

4. Bibliographie der Schriften

**Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und
waltenden liebevollen und getreuen GÖttes / Zur
Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens**

...

Francke, August Hermann

Halle, 1709 [vielmehr 1710!]

50.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

sen; um denen / so ihren treuen Dienst ohne allem Entgelt bey diesen aufzurichtenden Corporibus beweisen / keine Hinderung in ihrem Werke zu geben.

Von der Arbeit der Kinder ist schon oben n. 34. gedacht / daß sie noch zur zeit wenig einbringe.

50.

Es möchte auch mein vielgeliebter Freund vielleicht die Gedanken fassen / weil ich Ihm von allen diesen Dingen eine ziemlich ausführliche Relation gethan / als hätte ich mit dem allen selbst zu thun; wodurch ich dann an den Verrichtungen meines Amts nothwendig verhindert werden müste: Er wird aber schon aus der im vorigen Jahre edirten *Nachricht* * verstanden haben / daß eine jede Sache unter der Aufsicht und Führung eines getreuen Mit-arbeiters stehe; also daß ich mich derselben weiter nicht anzunehmen habe / als sofern einige Communication mit mir wegen der mir obliegenden Direction des Waisen-hauses nothwendig erfordert wird: welches denn in der Stunde nach der Abendmahlzeit geschieht / ** als zu einer Zeit / die ich ohne dem auf andere Geschäfte bequemlich nicht wenden könnte.

51.

Es sind aber zwey andere Dinge / die mir ohne meine Schuld mehr Verhinderung bringen / und welche ich doch mit Geduld überwinden und einen Nutzen daraus machen muß / so gut ich kan.

Das

* Siehe Fußstapfen Cap. IV. n. 4. ** n. 1.